

Beilage des NSB.-Wien

Nachrichten aus
der Verwaltung
der
Stadt Wien

Verantwortlich für den Gesamthalt:
Gaupresseamtsleiter
Ernst Handschmann

Verantw. Schriftleiter:
Hans Mücke / Wien, 1.,
Rathaus / fernr. N 28.500
Klappen 002, 263, 069



Rathaus Korrespondenz

HERAUSGEG. VOM GAUPRESSEAMT IN VERBINDG. MIT DEM HAUPTVERWALTUNGS- U. ORGANISATIONSAMT D. STADT WIEN.

Wien, 10. Juni 1941.

Errichtung einer staatlich anerkannten Lehranstalt für
=====
medizinisch-technische Gehilfinnen und Assistentinnen durch
=====
die Stadt Wien
=====

In Kliniken, Krankenhäusern, Gesundheitsämtern und medizinischen Laboratorien werden mit dem steten Fortschritt der medizinischen Wissenschaft in immer größerer Zahl medizinisch-technische Gehilfinnen und Assistentinnen benötigt, so daß in diesem durch die Verordnung über die Berufstätigkeit und Ausbildung medizinisch-technischer Gehilfinnen und Assistentinnen geschützten Berufsstand eine sehr rege Nachfrage an gutgeschulten Kräften besteht.

Zur Ausbildung der vornehmlich für ihre Krankenhäuser und Gesundheitsämter benötigten Kräfte errichtet die Stadt Wien im Anschluß an das Wiener Städtische Krankenhaus Ottakring, Wien XVI/107., Montleartstraße 37, eine staatlich anerkannte Lehranstalt für medizinisch-technische Gehilfinnen und Assistentinnen, an der in einem einjährigen Lehrgang medizinisch-technische Gehilfinnen und in einem zweijährigen Lehrgang medizinisch-technische Assistentinnen mit staatlicher Anerkennung herangebildet werden.

Der erste Lehrgang an dieser Anstalt beginnt mit 1. Oktober 1941. Der Einreichtermin um Zulassung zur Lehranstalt ist für die Zeit vom 15. Juli bis 1. September 1941 festgesetzt. Gesuche um Zulassung sind an die Direktion des Wiener Städtischen Krankenhauses Ottakring zu richten.

Für die Ausbildung ist in monatlichen Teilbeträgen ein Schulgeld im ersten Jahre von 600 RM, im zweiten Jahre von 720 RM, ferner eine Einschreibgebühr zu Beginn des ersten Jahres von 15 RM, zu Beginn des zweiten Jahres von 10 RM zu entrichten. Verköstigung und Unterkunft sind im Schulgeld nicht inbegriffen.

Die Gewährung einer beschränkten Anzahl Ganz- und Halbfrei-plätzen an bedürftige Aufnahmswerberinnen, die sich verpflichten, nach Absolvierung der Anstalt und Erlangung der staatlichen Anerkennung für mindestens drei Jahre in die Dienste der Stadt Wien zu treten, ist vorgesehen.

Nähere Auskünfte über die Aufnahmebedingungen und die beruflichen Verwendungsmöglichkeiten nach Besuch der Schule erteilt die Direktion des Wiener Städtischen Krankenhauses Ottakring.

Erwerbungen der Handschriftenabteilung der Stadtbibliothek

Die Handschriftenabteilung der Stadtbibliothek kann wieder einige interessante Neuerwerbungen verzeichnen. Dazu gehören vor allem eine größere Anzahl von eigenhändigen Briefen von Lenas Eltern aus ihrer Braut- und ersten Ehezeit. Franz von Niemsch, der Vater des Dichters, hatte seine Frau Therese geb. Maigraber in Pest kennen gelernt.

Ferner konnten Schriftstücke deutscher Kaiser erworben werden, unter anderem von Ferdinand I. und Franz II. (als Kaiser von Österreich Franz I.). Kaiser Franz I., der Gemahl der Kaiserin Maria Theresia, äußert in einem in drolligem Französisch geschriebenen Brief sein Wohlgefallen an einem Gedicht des Hofdichters Me-tastasio; ein Einblattdruck aus dem Jahre 1729 trägt Karl VI. eigenhändige Unterschrift. Ein Brief mit eigenhändiger Unterschrift von der Hand des Erzherzogs Karl sowie ein eigenhändiges

Billet und Gedicht in französischer Sprache des Staatsmannes und Schriftstellers Fürst de Ligne verdienen besonders erwähnt zu werden.

oooOooo

Preisbildung für handwerklich hergestellte Damen-
=====

oberbekleidung
=====

Das am 7. Juni 1941 ausgegebene 24. Stück des Verordnungs- und Amtsblattes für den Reichsgau Wien enthält unter anderem eine Verordnung über die Preisbildung für handwerklich hergestellte Damenoberbekleidung im Reichsgau Wien und eine Anordnung über Höchstpreise für Kisten aus Nadelholz.

oooOooo

Stipendien des Reichsgaues Wien
=====

Im Studienjahr 1941/42 gelangen für Schüler und Schülerinnen der 5. und 6. Klasse der Wiener Hauptschulen (Mittelschulen), der 5. bis 8. Klasse der Wiener höheren Schulen, die die Berechtigung zum Besuche der Hochschulen gewähren, für Schüler und Schülerinnen der Wiener Wirtschaftsoberschulen, der Wiener Staats-Lehrerbildungsanstalten und der Sozialen Frauenschule des Reichsgaues Wien vom Reichsgau Wien errichtete Stipendien von 180 RM jährlich, für Schüler und Schülerinnen der Wiener zweijährigen (Fachschule für Damenkleidermachen, IX.) bis vierjährigen Fach- und Kunstschulen, deren Vollendung eine Berufsberechtigung gibt, vom Reichsgau Wien errichtete Stipendien von 240 RM jährlich und für Hörer und Hörerinnen der Wiener Hochschulen vom Reichsgau Wien errichtete Stipendien von 300 RM jährlich nach den hiefür bestehenden allgemeinen Vorschriften und unter den dafür festgelegten, in der Nummer 24 des "Nachrichtenblattes der Stadt Wien" vom 14. Juni 1941 veröffentlichten Voraussetzungen zur Verleihung.

oooOooo